

Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 1 vom 20. September 2019

Der städtische Petitionsausschuss hat am 20. September 2019 die nachstehend aufgeführten 14 Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Claas Rohmeyer
(Vorsitzender)

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben der städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung zur Kenntnis zu geben:

Eingabe-Nrn.: S 19/247

S 19/248

S 19/358

Gegenstand: Beschwerde über die Bearbeitungszeit von Wohngeldanträgen

Begründung: Die Petenten beschweren sich über eine lange Bearbeitungszeit ihrer Anträge auf Gewährung von Wohngeld.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petenten Stellungnahmen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der städtische Petitionsausschuss kann den Unmut der Petenten über die lange Bearbeitungsdauer nachvollziehen. Er erkennt die Notwendigkeit einer unverzüglichen Bearbeitung von Wohngeldanträgen an. Diesbezüglich betont der Ausschuss, dass es sich bei Wohngeld nicht um ein Almosen des Staates handelt, sondern um einen Rechtsanspruch einkommensschwacher Bürgerinnen und Bürger.

Nach Mitteilung des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr kam es aufgrund einer Softwareumstellung des gesetzlich vorgeschriebenen Datenabgleichs, der Novellierung des Wohngeldrechts und der Einführung eines neuen Fachverfahrens sowie Langzeiterkrankungen zum maßgeblichen Zeitpunkt zu Verzögerungen in der Antragsbearbeitung.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hatte ferner erklärt, mit einem Maßnahmenpaket, unter anderem bestehend aus kurzfristig erfolgten Stellenbesetzungen, Unterstützung durch andere Bereiche sowie Entlastungsmaßnahmen durch Umverteilung auf die Situation reagiert zu haben und auf einen Bericht der Verwaltung für die städtische Deputation für Umwelt,

Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft vom 23. Mai 2017 verwiesen.

Ausweislich einer aktuellen Vorlage des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr für die Sitzung des Senats im Mai 2019 sind trotz der ergriffenen organisatorischen und personellen Maßnahmen die Bearbeitungsrückstände wieder angestiegen. Aus diesem Grunde wurde ein Maßnahmenplan zum Abbau der Rückstände bis zum April 2020 vorgelegt. Danach wird bereits zusätzliches Personal, teils durch externe Dienstleister teils in Form von Neueinstellungen, eingesetzt und es wurden Samstagseinsätze genehmigt. Darüber hinaus soll durch eine Steigerung der Produktivität sowie eine zusätzliche temporäre Personalverstärkung der Rückstand abgebaut werden.

Der Ausschuss sieht Wartezeiten von einem halben Jahr oder länger als nicht hinnehmbar an. Diese bedeuten für die Betroffenen vielfach eine unzumutbare Verschärfung der bereits bestehenden Notsituation. Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass die Zeit zwischen Abgabe eines Wohngeldantrags und dem Bescheid perspektivisch nicht länger als sechs Wochen betragen soll. Der Ausschuss erwartet daher, dass der Bearbeitungsrückstand nunmehr kontinuierlich abgebaut wird. Hierbei ist zudem zu beachten, dass die Anfang 2020 in Kraft tretende Wohngeldreform den Kreis der Anspruchsberechtigten erhöhen wird. Es ist folglich abzusehen, dass das Arbeitsvolumen in der Wohngeldstelle ansteigen wird. Vor diesem Hintergrund sieht es der Ausschuss als dringend erforderlich an, nunmehr tatsächlich und zeitnah eine Verbesserung der Situation in der Wohngeldstelle zu erreichen. Nachdem das im Jahr 2017 eingeleitete Maßnahmenpaket sich als nicht ausreichend dargestellt hat, sollte das nunmehr bereits in der Umsetzung befindliche Maßnahmenpaket durch den Senat kontinuierlich dahingehend überprüft werden, ob die darin vorgesehenen Maßnahmen greifen oder ob Nachbesserungen erforderlich sind.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe dem Senat zur Kenntnis zu geben:

Eingabe-Nr.: S 19/374

Gegenstand: Förderung von ÖPNV-Sozialtickets sowie kostenlose Karten für Geringverdiener bei kulturellen Veranstaltungen

Begründung: Der Petent begehrt die bundesweite Einführung einer Förderung von ÖPNV-Sozialtickets sowie die Bereitstellung von kostenlosen Karten für kulturelle Veranstaltungen (angelehnt an das Projekt „KulturHafen“ in Kiel) für Menschen mit einem geringen Einkommen.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr, der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und des Senators für Kultur eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung wie folgt dar:

Dem Anliegen des Petenten bezüglich der Förderung von ÖPNV-Tickets wird in Bremen bereits entsprochen. In der Stadtgemeinde Bremen gibt es seit 2010 das sogenannte Stadtticket, mit dem die Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII und Anspruchsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz das Liniennetz der BSAG auf den innerbremischen Strecken mit einem Monatsticket zu einem vergünstigten Preis nutzen können. Seit

Juli 2015 wurde der Geltungsbereich des Stadttickets auf die Regionalbusse und den Schienenpersonennahverkehr innerhalb Bremens erweitert.

Zudem soll nach der Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 20. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2019 bis 2023 der Preis für das Stadtticket noch weiter reduziert und der Kreis der Berechtigten ausgeweitet werden. Der Ausschuss geht davon aus, dass der Senat dieses erklärte Ziel umsetzen wird.

Der vom Petenten begehrten Bereitstellung von Karten für kulturelle Veranstaltungen für Geringverdiener wird in Bremen insoweit entsprochen, als dass es seit 2015 den sogenannten Bremen-Pass gibt. Berechtigt zum Erhalt des Bremen-Passes sind Bürgerinnen und Bürger, die einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (Bezieher von ALG II), nach dem SGB XII, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen der Kriegsopferfürsorge haben. Durch den Bremen-Pass soll unter anderem ein ermäßigter Eintritt in Kultureinrichtungen (Museen, Theater, Kunsthalle, et cetera) ermöglicht werden.

Darüber hinaus gibt es seit dem Jahr 2010 das sogenannte „Kulturticket“. Erwerbsberechtigt sind Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB XIII Kapitel 3, nach dem SGB XII, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Bezieherinnen und Bezieher nach dem SGB II (Bezieher von ALG II). Das Kulturticket kann von den Erwerbsberechtigten zu einem Preis in Höhe von drei Euro je Karte erworben werden, ist damit aber nicht kostenfrei.

Der Ausschuss begrüßt die unternommenen Anstrengungen des Senats hinsichtlich der Kulturförderung für Geringverdiener, regt aber eine Prüfung der Frage an, ob nicht auch eine kostenfreie Vermittlung von nicht verkauften oder gespendeten Eintrittskarten an Menschen mit geringem Einkommen ein denkbare Modell für Bremen wäre.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:

Eingabe-Nr.: S 19/161

Gegenstand: Beschwerde über nicht durchgeführten Baumschnitt

Begründung: Die Petenten beklagen sich über eine Beschattung ihres Grundstücks, sehen hierin eine Einschränkung der Nutzbarkeit ihres Gartens und fordern den Rückschnitt einer städtischen Grünpflanzung.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petenten Stellungnahmen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hat der Ausschuss eine Ortsbesichtigung zu dieser Angelegenheit durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Ausschuss erkennt die für die Petenten bestehende Problematik der Verschattung des Grundstücks. Er sieht jedoch zugleich die Bedeutung der Grünanlage für die belebte Natur und die Allgemeinheit. Bei der städtischen Bepflanzung handelt es sich um einen natürlichen Baumbewuchs mit Feldahorn, Weide und Hainbuche, der Unterwuchs besteht aus Schlehen, Hartriegel und Brombeeren. Nach Eingang der Pe-

tion wurde im Oktober 2017 seitens des Umweltbetriebs Bremen (UBB) bereits in dem Grünstreifen ausgelichtet. Es wurde ein Rückschnitt der Gehölzpflanzung vorgenommen; hierbei erfolgte eine Ausastung einer Buche sowie eine Entfernung eines Teils des Überhangs auf das Grundstück der Petenten. Der betreffende Baum, der den meisten Schatten auf das Grundstück wirft, steht jedoch unter Baumschutz. Insgesamt handelt es sich um einheimische Gehölze mit hohem ökologischen Wert. Eine Kappung von Bäumen wurde durch UBB als nicht fachgerecht beurteilt. Eine Fällung wurde abgelehnt, da dem Baumerhalt Vorrang vor den Interessen der Petenten eingeräumt worden ist.

Indem die Petenten hierin nur eine geringfügige Verbesserung der Schattenproblematik gesehen hatten, hat sich daraufhin der Ausschuss im Rahmen einer Ortsbesichtigung selbst ein Bild von den Gegebenheiten gemacht. Zusammen mit den Petenten und der Vertreterin des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr ist nach einer Kompromisslösung gesucht worden. Entsprechend der im Rahmen der Ortsbesichtigung getroffenen Vereinbarung sind im Dezember 2018 erneut Baumschnittmaßnahmen erfolgt. Dabei wurden Sträucher großflächig bodennah zurückgeschnitten. Die zugesagte Entfernung eines Wildaustriebs an einer Hainbuche ist dagegen bislang nicht erfolgt, zumal seitens UBB keine fachliche Notwendigkeit gesehen wurde, da die Verkehrssicherheit des Baumes gegeben ist und eine über die Beschattung der Buche hinausgehende Auswirkung auf den Garten des Petenten als marginal eingestuft worden ist.

Der Ausschuss sieht eine Entfernung des Wildtriebs als erforderlich an, auch wenn dies nur eine geringfügige Verbesserung der Schattenproblematik für das Grundstück der Petenten bedeuten würde. Er weist diesbezüglich auf die entsprechende Zusage im Rahmen der Ortsbesichtigung hin und fordert die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau dazu auf, diese Maßnahme nach Ende des Sommerfällverbotes (30. September 2019) unverzüglich durchzuführen und zukünftig für einen regelmäßigen Rückschnitt und eine regelmäßige Auslichtung im Rahmen des ökologisch Vertretbaren zu sorgen.

Darüber hinausgehend sieht der Ausschuss jedoch keine Möglichkeit, dem Anliegen der Petenten noch weitergehend zu entsprechen.

Baumfällungen wegen Laub oder Beschattung lehnt der Ausschuss ab. Er stimmt mit der senatorischen Behörde insoweit überein, dass eine Entfernung von Bäumen regelmäßig erst dann in Betracht kommt, wenn diese eine Gefahr darstellen, also abgestorben oder umsturzgefährdet sind. Die Problematik des Schattenwurfs ließe sich lediglich dann beheben, wenn der Baum sehr stark zurückgeschnitten würde, was mit einer Fällung des Baumes gleichzusetzen wäre. Dem Erhalt der Hainbuche mit ihrer Wohlfahrtswirkungen für die belebte Natur und die Allgemeinheit wird jedoch seitens des Ausschusses Vorrang eingeräumt, sodass die Schattenwirkung und die Lebensäußerungen der Bäume, wie Pollen- und Samenflug sowie Laub-, Nadel- und Fruchtfall in der Abwägung mit den Belangen der Petenten hinzunehmen sind.

Eingabe-Nr.: S 19/381

Gegenstand: Einrichtung eines Beauftragten für den Automobil- und Motorradverkehr

Begründung: Der Petent regt die Einrichtung eines Beauftragten für den Automobil- und Motorradverkehr beim Amt für Straßen und Verkehr (ASV) an. Er sieht dies unter Gleichheitsaspekten als erforderlich an und verweist auf eine beim ASV bereits vorhandene Stelle eines Beauftragten für den Fahrradverkehr und einer sich in Planung befindlichen Stelle eines Beauftragten für den Fußgängerverkehr.

Die Petition wird von zwei Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Ausschuss sieht keine Notwendigkeit für einen Beauftragten für den Automobil- und Motorradverkehr. Das ASV hat die Aufgabe, öffentliche Straßen, Wege, Plätze und Brücken im Bremer Stadtgebiet zu planen, bauen, erhalten, betreiben und zu verwalten. Zudem betreibt es die Verkehrsmanagementzentrale Bremen. Dabei kommt den Belangen des Automobil- und Motorradverkehrs eine herausragende Bedeutung zu. Im Gegensatz hierzu wurden in der Vergangenheit die Belange des Radverkehrs teilweise nicht ausreichend berücksichtigt; durch die Einrichtung einer Beauftragten für den Radverkehr konnte diese Situation verbessert werden.

Eingabe-Nr.: S 19/388

Gegenstand: Schließung des Ryanair-Stützpunktes am Flughafen Bremen vermeiden

Begründung: Der Petent setzt sich für einen Erhalt der Basis von Ryanair am Flughafen Bremen ein. Er sieht in einer Schließung der Basis über den Wegfall von Arbeitsplätzen hinaus einen Verlust für Bremen und die Region, indem eine Einschränkung des Flugangebots und ein Rückgang an Touristen für Bremen zu befürchten ist. Der Petent fordert den Senat daher auf, eine Schließung des Stützpunktes zu vermeiden.

Die Petition wird von elf Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Ausschuss sieht keine Möglichkeit, der Petition abzuhelfen. Die Fluglinie Ryanair hat ihre Basis inzwischen geschlossen. Die Bereitstellung der Crews für die Flugzeuge erfolgt damit nicht mehr vom Standort Bremen, sondern von anderen Standorten aus. Hierbei hat es sich um eine unternehmerische Entscheidung von Ryanair gehandelt. Der Ausschuss sieht

keine Möglichkeit wie der Senat die Entscheidung hätte verhindern können.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Insolvenz der Germania begrüßt der Ausschuss die Bemühungen der Flughafen GmbH für attraktive Flugverbindungen für den Wirtschafts- und Tourismusstandort Bremen sowie für die Ferienreisen insbesondere der im Nordwesten lebenden Menschen zu sorgen.

Eingabe-Nr.: S 19/401

Gegenstand: Einsatz des Ordnungsdienstes und Verkehrssituation in Arbergen/Mahndorf

Begründung: Der Petent regt an, die Tätigkeit des Ordnungsdienstes nicht auf die Innenstadt zu beschränken. Er weist auf Umweltverschmutzung durch Kaminabgase in Arbergen hin und sieht in einer Verfolgung von Umweltverschmutzern eine sinnvolle Tätigkeit für den Ordnungsdienst. Darüber hinaus kritisiert er, dass die Pkw-Fahrt zum Weserpark angesichts des zunehmenden Verkehrs im Stadtteil immer länger dauere und fragt an, wann ein zweiter Tunnel bei der Eisenbahnunterführung Arbergen/Mahndorf gebaut werde und wann ein Ausbau der Arberger Heerstraße erfolge.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres sowie des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der städtische Petitionsausschuss stellt fest, dass der städtische Ordnungsdienst die Aufgabe hat, Kontrolltätigkeiten im gesamten Stadtgebiet wahrzunehmen. Der Ausschuss erwartet eine zeitnahe Umsetzung des von den Regierungsparteien im Koalitionsvertrag angekündigten Ausbaus des Ordnungsdienstes mit dem Ziel, eine Personalausstattung von etwa hundert Außendienstkräften zu erreichen. Insofern geht der Ausschuss davon aus, dass der Ordnungsdienst zukünftig ein noch breiter gefächertes Aufgabengebiet – auch in den innenstadtfernen Stadtteilen – wahrnehmen werden wird.

Ein Einsatz zur Kontrolle von Kaminöfen dürfte allerdings auch zukünftig ausgeschlossen sein. Eine derartige Tätigkeit obliegt nach dem Schornsteinfegerhandwerksgesetz den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern. Der Ausschuss sieht keine Gründe eine Änderung dieser Zuständigkeit anzuregen. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass nach Mitteilung des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr die Jahresmittelwerte für Feinstaub in Bremen eingehalten werden. Sofern der Petent sich durch benachbarte Kaminöfen gestört fühlt, schließt sich der Ausschuss der Empfehlung des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr an, Kontakt zum zuständigen Schornsteinfeger oder zur nächstgelegenen Polizeidienststelle aufzunehmen.

Für die vom Petenten angedachte weitere Eisenbahnunterführung in Arbergen/Mahndorf kann der Ausschuss keine Notwendigkeit erkennen. Eine derartige Maßnahme enthalten weder der Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025 noch der städtische Flächennutzungsplan. Vor dem Hintergrund der Befürchtungen eines verstärkten Durchgangsverkehrs beim Bau einer weiteren Unterführung kann der Ausschuss dem Anliegen des Petenten nicht entsprechen.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: S 19/322

Gegenstand: Flächendeckendes kostenloses WLAN

Begründung: Die Petentin begehrt ein flächendeckendes kostenloses WLAN für die Stadtgemeinde Bremen. Derzeit sei die Handhabung des bestehenden WLANs nicht optimal, die Nutzung problematisch und langsam. Sie begehrt ein schnelles, einfaches, unproblematisches und flächendeckendes WLAN, da es sich hierbei um eine Frage der Demokratie handle.

Die Petition wird von 166 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eingeholt. Außerdem hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen einer öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung wie folgt dar:

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen betont in seiner Stellungnahme, dass der Möglichkeit kostenfreier Zugänge zum Internet in der digitalen Gesellschaft eine grundlegende Bedeutung zukomme. Die Bereitstellung von kostenfreien Zugängen zum Internet sei insbesondere aus demokratiepolitischen Aspekten ein prioritäres Anliegen.

Im Rahmen des vom Senat beschlossenen Konzeptes zur Mittelverwendung aus den Erlösen der Digitalen Dividende II vom 2. Februar 2016 wurden den jeweils zuständigen Ressorts Mittel in Höhe von circa 3 Millionen Euro zur Aktualisierung und zum Ausbau von technischen Infrastrukturen und Access Points (WLAN) zur Verfügung gestellt. Zusammen mit anderen Landesmitteln wurde und wird eine Vielzahl von Maßnahmen zum Ausbau kostenfreier Internetzugänge durchgeführt. Bezüglich der einzelnen Maßnahmen verweist der Ausschuss auf die Übersicht in der der Petentin bekannten Stellungnahme des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 6. März 2018 beziehungsweise auf die Vorlage für die Sitzung des Senats am 27. Februar 2018: „Bericht für den Haushalts- und Finanzausschuss – Konzept zur Mittelverwendung aus den Erlösen der Digitalen Dividende II, Sachstandsbericht zur Umsetzung des Konzepts“; hier: Fortschreibung für das Berichtsjahr (Vorlage 1906/19).

In der öffentlichen Anhörung des städtischen Petitionsausschusses am 15. März 2019 berichtet die Petentin, dass das freie WLAN in der Innenstadt noch nicht optimal funktioniere. Demgegenüber funktioniere das an der Universität und an den Hochschulen angebotene freie WLAN schon sehr gut. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen räumt ein, dass es aufgrund der großen Anzahl von Anbietern in der Innenstadt noch Lücken gebe. Es fänden derzeit Prüfungen durch die CityInitiative statt, um das freie WLAN zu optimieren. Aus der Stellungnahme und der öffentlichen Anhörung ist ersichtlich, dass der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und andere Akteure – wie die Freifunk-Initiative und City-Initiative – bestrebt sind, dass die kostenlose WLAN-Versorgung weiter ausgebaut und verbessert wird. Hiermit wird dem Anliegen der Petentin Rechnung getragen.

Der Ausschuss erkennt die bereits unternommenen Anstrengungen hinsichtlich einer flächendeckenden kostenlosen WLAN-Versorgung durch die Stadtgemeinde Bremen und die anderen daran beteiligte Akteure an und begrüßt die weiteren Ausbau- und Optimierungsbestrebungen.

Eingabe-Nr.: S 19/351

Gegenstand: Beschwerde über das Bauamt

Begründung: Die Petentin hat ihre Eingabe zurückgenommen.

Eingabe-Nr.: S 19/360

Gegenstand: Erstellung eines ÖPNV-Konzeptes für Woltmershausen

Begründung: Der Petent setzt sich für die Erstellung eines nachhaltigen Verkehrskonzeptes für die Entwicklung von Woltmershausen ein, wo er selbst lebt. Hierbei kommt für ihn dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine besondere Bedeutung zu, sodass es eines zukunftsfähigen ÖPNV-Konzeptes bedürfe. Der Petent regt die ergebnisoffene Prüfung der Einführung einer Straßenbahnlinie an; alternativ schlägt er eine Verbesserung der Busanbindung unter anderem durch eine Stärkung der vorhandenen Linie 24 und eine Verlängerung der Buslinien 61/62 oder eine neue Linienführung der Linie 63 der BSAG vor.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Wie vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr dargestellt, stehen im vorderen Bereich des Stadtteils große Veränderungen an. Auf einer Fläche von circa 55 ha im Eingangsbereich des Stadtteils, sollen das ehemalige Tabakquartier, Teile des Geländes der SWB sowie weitere Gewerbe- und Wohnflächen eine neue städtebauliche Perspektive erhalten. Ziel ist ein urban gemischtes Stadtquartier mit vielfältigem Nutzungsmix. Gleichzeitig sollen die bestehenden Quartiere im vorderen Woltmershausen langfristige Entwicklungsmöglichkeiten erhalten. Der Ausschuss sieht große Potenziale für den gesamten Stadtteil Woltmershausen aber auch für die gesamtstädtische Entwicklung von Bremen.

Die Stadtbürgerschaft und der Senat haben mit dem Beschluss zum Flächennutzungsplan (FNP) Bremen 2015 für den Bereich vorderes Woltmershausen klargestellt, dass Aussagen für die zukünftige Entwicklung erst noch gefunden werden müssen. Daher war dieser Bereich im FNP als „Weißfläche“ von den Darstellungen des Plans ausgenommen. Der nunmehr aufgestellte Masterplan Woltmershausen zeigt Konzepte zur Erschließung, Nutzung, baulichen Struktur, Gestaltung und Freiraumentwicklung auf und soll – nach Aussage des Vertreters des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr in der öffentlichen Beratung der Petition – bis Anfang des Jahres 2020 umgesetzt werden.

Einen großen Raum in der Diskussion um die zukünftige Entwicklung nimmt die erforderliche Lösung der Verkehrsprobleme ein, die sich vor allem an den beiden Engpässen Pusdorfer Tunnel und Kreuzung Carl-Francke-Straße manifestieren. Daher ist mit der Erarbeitung des Masterplans auch die Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes verknüpft. Nach Aussage des Vertreters des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr in der öffentlichen Beratung der Petition kann jedoch die Schaffung einer Straßenbahnverbindung ausgeschlossen werden, da das Verkehrsaufkommen mit Bussen bedient werden könne. Diesbezüglich wurde auf die Möglichkeit einer dichten Taktfolge in Verbindung mit einer Vorrangschaltung und des Einsatzes von Elektrobussen verwiesen.

Der Ausschuss begrüßt das Engagement des Petenten im Hinblick auf die Anbindung des Stadtteils Woltmershausen. Der Ausschuss hat dem Mobilitätskonzept Vorderes Woltmershausen entnommen, dass einem zuverlässigen und leistungsfähigen ÖPNV und darüber hinaus der Erreichung einer stadt- und umweltverträglichen Verkehrsmittelwahl (Modal-Split) eine hohe Bedeutung beigemessen wird. Diesbezüglich sind verschiedene Maßnahmen geplant, wie etwa der Neubau einer Unterführung sowie Verbesserungen der Situation für Radfahrende und darüber hinaus veränderte Linienführungen des Busverkehrs. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat erklärt, die vom Petenten getätigten Vorschläge und Anregungen – auch in Zusammenarbeit mit der BSAG – in die Planungsprozesse einzubeziehen und weiterhin zu prüfen. Vor diesem Hintergrund sieht der Ausschuss die Petition als erledigt an.

Eingabe-Nr.: S 19/376

Gegenstand: Erhalt des Aumunder Bahnhofs

Begründung: Die Petentin setzt sich für den Erhalt des Bahnhofs Bremen-Aumund ein. Sie befürchtet einen Abriss des Bahnhofsgebäudes zugunsten einer Zu- und Ausfahrt eines benachbarten Supermarktes.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen einer nicht öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Vertreter des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr hat im Rahmen der öffentlichen Beratung mitgeteilt, dass der Supermarktbetreiber plant, seinen Neubau auf dem Grundstück an anderer Stelle zu bauen und eine Zustimmung des Bauausschusses zu diesem Antrag vorliegt. Im Ergebnis besteht keine Notwendigkeit, das Bahnhofsgebäude abzureißen.

Der Ausschuss sieht die Petition daher als erledigt an.

Eingabe-Nr.: S 19/377

Gegenstand: Konsequente Ahndung von Vermüllung

Begründung: Der Petent setzt sich für eine beständige Ahndung des Wegwerfens und illegalen Abladens von Müll ein und fordert die konsequente Verhängung von Bußgeldern für entsprechende Vergehen.

Die Petition wird von 27 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Problematik des illegalen Abladens von Müll ist dem Senat nach eigener Darstellung, insbesondere auch aufgrund von Beschwerden aus der Bevölkerung, bekannt. Als Reaktion auf Vermüllung, Lärmbelästigungen und andere Problematiken hat der Senat am 26. Oktober 2017 die Einführung eines städtischen Ordnungsdienstes beschlossen. Damit wurden die bis dahin bei verschiedenen Ressorts angesiedelten Kontrollfunktionen unter einem Dach gebündelt, um effektiver auf Beschwerden der Bürger zu reagieren. Seit dem 1. Oktober 2018 ist der Ordnungsdienst unter anderem auch im Zusammenhang mit Vermüllung tätig. In Zusammenarbeit mit der Bremer Stadtreinigung und der Polizei Bremen wird konsequent gegen die Vermüllung in einzelnen Stadtteilen vorgegangen. Der städtische Petitionsausschuss begrüßt die Einführung des Ordnungsdienstes und das konsequente Vorgehen gegen eine Vermüllung. Vor diesem Hintergrund sieht er die Petition als erledigt an. Der Ausschuss hat jedoch im Rahmen der öffentlichen Beratung den Eindruck erlangt, dass sich die Tätigkeit des Ordnungsdienstes zu einem Großteil auf den Innenstadtbereich beschränkt. Er bittet den Senator für Inneres daher, die innenstadtdfernere Stadtteile in die Arbeit des Ordnungsdienstes stärker einzubeziehen und dabei ein Augenmerk auf „Problemgebiete“ zu werfen. In diesem Zusammenhang ist zudem fortlaufend zu überprüfen, ob die personelle Ausstattung des Ordnungsdienstes, angesichts der Vielzahl der Aufgaben, ausreichend ist. Diesbezüglich weist der Ausschuss auf den Koalitionsvertrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE hin, der einen Ausbau des Ordnungsdienstes derart vorsieht, dass zweimal jährlich Ausbildungsgruppen mit 15 bis 20 Personen eingestellt werden sollen, um eine Personalausstattung von etwa hundert Außendienstkräften zu erreichen.

- Eingabe-Nr.:** S 19/397
- Gegenstand:** Aufklärung von Vorwürfen gegen die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen
- Begründung:** Der Petent begehrt die Aufklärung von Vorwürfen, die der Bund der Steuerzahler in Zusammenhang mit der Insolvenz des Jugendhilfeträgers Akademie Kannenberg gegen die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport erhebt. Außerdem fordert er eine grundsätzliche Lösung der nach Auffassung des Bundes der Steuerzahler anlässlich der Trägerinsolvenz sichtbar gewordenen Probleme. Schließlich begehrt er, dass Konsequenzen aus dem Sachverhalt gezogen werden.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Ju-

gend, Frauen, Integration und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung wie folgt dar:

Die vom Petenten geforderte Aufklärung sowie Überprüfung und etwaige Anpassung des Verfahrens ist bereits erfolgt. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hat sowohl der Stadtbürgerschaft als auch der städtischen Deputation für Soziales, Integration und Sport umfassend zu den Vorgängen berichtet und dargelegt, welche Konsequenzen sie aus dem Sachverhalt gezogen habe. Diesbezüglich verweist der Ausschuss auf die von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport aufgeführten Drucksachen und Vorlagen in ihrer Stellungnahme vom 7. Januar 2019. Zudem wurde eine Prüfung durch den Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen im Kontext der Versorgung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher durchgeführt.